

Übersicht einzureichender Unterlagen für KMU

Anforderungen und erforderliche Dokumente für die Registrierung und Abgabe der Interessensbekundung (IB) im Förderportal Z-EU-S

Es besteht **kein Schriftformerfordernis**. Die Registrierung und Erstellung der Interessensbekundung erfolgt ohne Nutzung der eID/QES und ohne die Zusendung von Originalunterlagen.

- Die Abfrage zur Erfüllung der **KMU-Kriterien** gemäß ESF Plus-Richtlinie wird in den entsprechenden Feldern in Förderportal Z-EU-S eingetragen. Eine Vorab-Prüfung erfolgt durch die INQA-Beratungsstelle mittels der „Erstauskunft“.
- Der Nachweis über das **2- bzw. 5-jährige Marktbestehen des KMU** wird über die Liste der Erklärungen im Förderportal Z-EU-S bestätigt. Der INQA-Beratungsstelle wird das Bestehensnachweis im Vorfeld zur Erstberatung übersandt.
- Die unterschriebenen Dokumente „**De-minimis**“-Erklärung und die **Erklärung zur Charta der Grundrechte** werden in Z-EU-S hochgeladen.
- Der **INQA-Coaching-Scheck** wird durch nach Freigabe der IB die INQA-Beratungsstelle im Förderportal Z-EU-S generiert und ist dann dort im System hinterlegt.
- Ein **Erstberatungsprotokoll** wird nicht gesondert erstellt. Alle erforderlichen Daten liegen durch die Erfassung im Förderportal Z-EU-S vor.

Gefördert durch:

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union